

KINDERSCHUTZ- UND PRÄVENTIONSKONZEPT



KARNEVALVERBAND BERLIN UND BRANDENBURG
IM BUND DEUTSCHER KARNEVAL E.V.

KARNEVALVERBAND BERLIN UND BRANDENBURG
JUGEND E.V.





VORWORT ZIELE UND GRUNDHALTUNG

01



RECHTLICHER RAHMEN BERLIN & BRANDENBURG

02



VERANTWORTUNG & ZUSTÄNDIGKEIT

03

- 3.1 Vereinsebene
- 3.2 Verbandsebene



PRÄVENTION IM ALLTAG

04

- 4.1 Schulung, Verpflichtung und Verantwortung
- 4.2 Haltung und respektvolle Kommunikation
- 4.3 Sichere Räume und Vereinsstrukturen



ELTERNARBEIT & BETEILIGUNG

05

- 5.1 Eltern als Partner im Kinderschutz
- 5.2 Informations- und Feedbackstrukturen
- 5.3 Transparente Kommunikation und Zusammenarbeit



AUFSICHTSPFLICHT IM KARNEVAL

06

- 6.1 Rechtliche Grundlage und Definition
- 6.2 Aufsicht im karnevalistischen Umfeld
- 6.3 Organisation, Dokumentation und Absicherung

VERHALTEN IN BESONDEREN SITUATIONEN

07

VORGEHEN BEI VERDACHTSFÄLLEN

08

8.1 Handlungsleitfaden

BERATUNG UND NOTFALLSTELLEN

09

9.1 Interne und externe Ansprechpartner

9.2 Telefon- und Online-Hilfen

SCHULUNGEN UND UNTERSTÜTZUNG

10

10.1 Themenübersicht der Fortbildungen

10.2 Material- und Checklistsenservice

10.3 Beratung bei Erstellung vereinseigener Schutzkonzepte

10.4 Netzwerk- und Kooperationen in Berlin & Brandenburg

DATENSCHUTZ & DOKUMENTATION

11

11.1 Umgang mit vertraulichen Daten

11.2 Aufbewahrung, Zugriff und Löschung

11.3 Transparente Kommunikation und Schutz der Privatsphäre

EVALUATION & WEITERENTWICKLUNG

12

12.1 Jährliche Überprüfung und Anpassung

12.2 Feedbacksystem aus den Vereinen

12.3 Qualitätssicherung und kontinuierliche Schulung

ABSCHLUSSGEDANKE

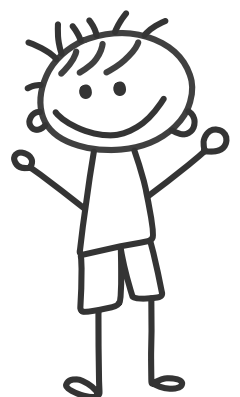
VORWORT

Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt unserer karnevalistischen Jugendarbeit.

Sie sollen in einem sicheren, wertschätzenden und lebensfrohen Umfeld tanzen, feiern und wachsen.

Dieses **Schutzkonzept** soll:

- Risiken im Vereinsalltag und bei Auftritten minimieren,
- rechtliche Sicherheit für Betreuende und Trainer*innen schaffen,
- Eltern einbeziehen und informieren,
- und im Verdachtsfall klares, abgestimmtes Handeln ermöglichen.



ZIELE UND GRUNDHALTUNG

Kinderschutz und Aufsichtspflicht sind keine Formalitäten, sondern Grundpfeiler jeder Jugendarbeit.

Unsere Haltung beruht auf vier Prinzipien:

1. Schützen – Kinder vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung bewahren.
2. Stärken – Kinder und Jugendliche befähigen, ihre Grenzen zu kennen und „Nein“ sagen zu dürfen.
3. Handeln – im Verdachtsfall klar, besonnen und im Sinne des Kindes agieren.
4. Aufarbeiten – offen reflektieren, um künftig noch sicherer zu handeln.

Diese Haltung gilt in allen Bereichen – Training, Auftritt, Fahrt, Fest oder Feier.

RECHTLICHER RAHMEN BERLIN & BRANDENBURG

Relevante Gesetzesgrundlagen:

- **SGB VIII §§ 8a, 72a** – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung & erweitertes Führungszeugnis
- § 832 BGB – Haftung für Aufsichtspflichtverletzung
- **Jugendschutzgesetz (JuSchG, §§ 2–10)** – Aufenthalts- und Alkoholregelungen
- **Kinder- und Jugendgesetz Berlin (AG KJHG Bln) / KitaG BB** – Schutz, Beteiligung und Mitwirkung
- **DSGVO** – Datenschutz
- **UN-Kinderrechtskonvention** – Schutz, Förderung, Beteiligung

Darüber hinaus gelten die „Leitlinien Kinderschutz im Sport“ (Safe Sport / DOSB) und der Ehrenkodex der BDJ-Jugend.

VERANTWORTUNG & ZUSTÄNDIGKEIT

3.1 Verbandsebene (KVBB-Jugend)

- entwickelt Standards & Vorlagen für Mitgliedsvereine,
- bietet Schulungen, Workshops & Beratung an,
- pflegt Kooperationen mit Fachstellen in Berlin & Brandenburg (z. B. Kinderschutz-Zentren, Jugendämter, Landeskommision Berlin gegen Gewalt),
- begleitet Vereine bei Verdachtsfällen,
- führt eine zentrale Kinderschutz-Kontaktstelle.

3.2 Vereinsebene

Jeder Mitgliedsverein benennt mindestens einen Kinderschutzbeauftragten, die oder der:

- als Vertrauensperson für Kinder, Eltern, Trainer*innen dient,
- Meldungen entgegennimmt & dokumentiert,
- mit Fachstellen (Jugendamt, Polizei) zusammenarbeitet,
- und regelmäßig an Fortbildungen teilnimmt.

PRÄVENTION IM ALLTAG

4.1 Schulung, Verpflichtung und Verantwortung

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden regelmäßig geschult.

Themen sind: Kinderschutz, Aufsichtspflicht, Nähe und Distanz, Kommunikation, Grenzachtung und Notfallmanagement.

Die Teilnahme wird dokumentiert.

Jede*r Mitarbeitende verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung des Ehrenkodexes der KVBB-Jugend und legt in regelmäßigen Abständen (mind. alle drei Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII vor.

So schaffen wir Wissen, Bewusstsein und rechtliche Sicherheit.

4.2 Haltung und respektvolle Kommunikation

Ein sicherer Umgang entsteht durch klare Werte: Respekt, Achtsamkeit und Verantwortung.

Wir achten auf eine offene, wertschätzende Sprache, fördern gegenseitige Grenzen und sorgen dafür, dass Vertrauen niemals ausgenutzt wird.

Nähe ist erlaubt – aber nie grenzenlos.

Trainerinnen und Betreuerinnen sind Vorbilder, die Kindern zeigen, wie respektvolles Verhalten aussieht.

4.3 Sichere Räume und Vereinsstrukturen

Sicherheit entsteht nicht zufällig, sondern durch Planung:

Trainingsräume, Umkleiden und Auftrittsbereiche werden so gestaltet, dass sie Transparenz und Schutz gewährleisten.

Es gelten klare Regeln für Einzelgespräche, Begleitung bei Toilettengängen, Übernachtungen oder Fahrten.

Auch in digitalen Räumen (z. B. WhatsApp-Gruppen, Social Media) gelten dieselben Schutzprinzipien: kein direkter Einzelkontakt mit Minderjährigen, keine Fotos ohne Einwilligung, keine private Kommunikation über inoffizielle Kanäle.

ELTERNARBEIT UND BETEILIGUNG

5.1 Eltern als Partner im Kinderschutz

Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder – und damit auch entscheidende Partner im Kinderschutz.

Ein offener Austausch zwischen Eltern und Verein schafft Sicherheit, Vertrauen und Verlässlichkeit.

Eltern sollen wissen, dass sie willkommen sind, Fragen zu stellen, Rückmeldung zu geben und Sorgen zu äußern.

5.2 Informations- und Feedbackstrukturen

Transparente Abläufe und regelmäßige Rückmeldungen fördern Vertrauen und verhindern Missverständnisse.

Eltern erhalten:

- klare Informationen über Trainingszeiten, Aufsicht, Verhaltensregeln und Vereinsabläufe,
- Ansprechpartner*innen bei Fragen oder Problemen,
- Einblicke in Projekte oder Präventionsmaßnahmen.

Rückmeldungen können in Gesprächen, per Mail oder anonym erfolgen – wichtig ist, dass Eltern wissen: Ihre Stimme zählt.

So entsteht eine offene Kommunikationskultur, die Kinderschutz lebendig hält.

5.3 Transparente Kommunikation und Zusammenarbeit

Offene Kommunikation ist der Schlüssel zu Vertrauen.

Alle Beteiligten – Verein, Trainer*innen, Eltern und Kinder – sollen wissen, an wen sie sich wenden können.

Informationen werden ehrlich, respektvoll und kindgerecht vermittelt.

Regeln, Entscheidungen und Grenzen werden erklärt, nicht einfach verordnet.

Das schafft Akzeptanz und Verständnis.

Im Konfliktfall gilt: Klarheit statt Schweigen.

AUFSICHTSPFLICHT IM KARNEVAL

6.1 Rechtliche Grundlage und Definition

Die Aufsichtspflicht ist in § 832 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) geregelt und besagt:

Wer die Aufsicht über ein minderjähriges Kind übernimmt, ist verpflichtet, Schäden zu verhindern, die das Kind erleiden oder verursachen könnte.

Sie ist eine Fürsorgepflicht – keine ständige Kontrolle, sondern eine alters- und situationsgerechte Begleitung.

Der Umfang hängt vom Alter, der Reife, dem Umfeld und der jeweiligen Aktivität ab.

Je jünger die Kinder, desto enger die Aufsicht.

Aufsicht beginnt, sobald ein Kind in den Verantwortungsbereich des Vereins übergeben wird (z. B. beim Treffen am Veranstaltungsort oder beim Betreten des Trainingsraums) und endet, wenn es wieder an die Eltern oder eine beauftragte Person übergeben wurde.

Ziel der Aufsichtspflicht ist nicht Kontrolle, sondern Sicherheit – also vorbeugendes, verantwortungsvolles Handeln.

6.2 Aufsicht im karnevalistischen Umfeld

Der Karneval bringt besondere Herausforderungen mit sich: Bühnen, Kostüme, Alkohol, lange Wartezeiten, Publikum, Auftritte, Fahrten. Deshalb gelten ergänzend folgende Leitlinien:

- Aufsichtspersonen sind während ihrer Verantwortung nüchtern, aufmerksam und handlungsfähig.
- Zuständigkeiten sind vorher klar festgelegt (wer betreut welche Gruppe?).
- Aufsicht umfasst auch das Umfeld – z. B. Umkleiden, Proberäume, Transport, Aufenthaltsbereiche.
- Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt auf Veranstaltungsflächen, in Gaststätten oder fremde Bereiche gelassen werden.

- Bei Auswärtsauftritten und Vereinsfahrten gilt: ausreichende Pausen, Rückzugsorte, Toilettenregelung und klare Treffpunkte.
- Betreuungsverhältnis: mind. 1 Aufsichtsperson pro 8 Kinder (bei Übernachtungen oder Fahrten 1 : 6).

VERHALTEN IN BESONDEREN SITUATIONEN

Im Vereinsalltag entsteht oft Nähe – beim Training, bei Auftritten oder auf Fahrten.

Wichtig ist dabei: achtsam zu handeln und Grenzen zu wahren.

Grenzen achten. Nähe nur, wenn sie sportlich notwendig ist. Jede Berührung wird angekündigt und respektvoll ausgeführt. Ein „Nein“ wird immer akzeptiert.

Körperkontakt bewusst einsetzen. Vertrauen entsteht durch Worte, Aufmerksamkeit und Wertschätzung – nicht durch körperliche Nähe.

Digitale Kommunikation. Nur über offizielle Vereinskanäle, keine privaten Chats oder Fotos ohne Zustimmung der Eltern.

Umkleiden, Fahrten und Übernachtungen. Erwachsene halten Abstand, kündigen ihr Betreten an und achten auf Privatsphäre.

Sprache und Verhalten. Kritik bleibt sachlich, der Umgang respektvoll. Keine abwertenden Witze oder Kommentare.

Leitsatz: Nähe braucht Respekt – Vertrauen wächst, wo Grenzen klar bleiben.

VORGEHEN BEI VERDACHT ODER VORFALL

Ein Verdacht wird immer ernst genommen – egal, wie klein er scheint.
Ziel ist Schutz, nicht Schuldzuweisung.

1. **Ruhe bewahren & ernst nehmen.** Höre aufmerksam zu, glaube dem Kind und bleibe ruhig. Keine Vorwürfe oder Versprechungen – nur die Zusicherung, dass Hilfe geholt wird.
2. **Melden.** Informiere sofort die Kinderschutzbeauftragte oder den Vorstand. Auch Unsicherheit ist ein Grund zu handeln.
3. **Dokumentieren.** Notiere sachlich: Datum, Ort, Beteiligte, Beobachtung oder Aussage. Keine Spekulationen.
4. **Fachliche Beratung einholen.** Kontakt zu Jugendamt, Kinderschutz-Zentrum oder Polizei aufnehmen. Fachstellen entscheiden über das weitere Vorgehen.
5. **Schutzmaßnahmen treffen.** Falls nötig: Trennung der Personen, Wechsel der Aufsicht, Begleitung des Kindes.
6. **Eltern informieren,** aber nur, wenn das Kind dadurch nicht gefährdet wird.
7. **Nachbesprechung im Team.** Klärt das Vorgehen und lernt daraus für zukünftige Situationen.

⚠ *Keine eigenen Ermittlungen – immer Fachstellen einbeziehen.*

Vertraulichkeit bewahren.

Das Ziel bleibt immer: Schutz des Kindes.

8.1 Handlungsleitfaden

Ziel des Leitfadens

Dieser Leitfaden soll Karnevalvereine dabei unterstützen, Verantwortung im Bereich Kinderschutz zu übernehmen und ein vereinsspezifisches Schutzkonzept zu entwickeln.

Nicht jeder Verein hat dieselben Möglichkeiten oder Ressourcen – darum sollen die folgenden Vorschläge als Orientierung dienen und an die jeweilige Vereinsstruktur angepasst werden.

Warum sollte sich ein Karnevalverein mit Kinderschutz beschäftigen?

In Karnevalsvereinen begegnen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene regelmäßig – beim Training, auf Veranstaltungen, auf Fahrten und bei Auftritten.

Damit sich alle Beteiligten sicher fühlen, ist es wichtig, dass Vereine sich aktiv mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen. Ziel ist ein Umfeld, in dem Kinder frei von Angst, Übergriffen oder Grenzverletzungen aufwachsen können.

Welche Maßnahmen sollte ein Karnevalverein umsetzen?

Jeder Verein, der mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, sollte ein eigenes Kinderschutzkonzept erarbeiten.

Ein solches Konzept besteht aus mehreren Bausteinen, die aufeinander aufbauen. Es verbindet zwei Hauptbereiche:

- Prävention: also vorbeugende Maßnahmen, wie Schulungen, klare Regeln, Beteiligung von Kindern und transparente Abläufe.
- Intervention: also das richtige Handeln im Verdachts- oder Notfall.

Das Ziel ist klar: Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt schützen.

Ein gutes Schutzkonzept schafft eine Atmosphäre gegenseitigen Respekts – zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Man spricht hier auch von einer „Kultur der Achtsamkeit“.

Wie werden die Maßnahmen im Verein konkret umgesetzt?

Damit alle beschriebenen Maßnahmen auch wirklich im Alltag ankommen, braucht der Verein eine verantwortliche Person, die die Umsetzung koordiniert und den Überblick behält.

Diese Person sorgt dafür, dass die beschlossenen Schritte nicht nur auf dem Papier stehen, sondern tatsächlich gelebt und überprüft werden.

Am besten übernimmt ein Mitglied des Vorstands diese Aufgabe. Nur wenn jemand aus der Leitungsebene persönlich Verantwortung trägt, bleibt das Thema dauerhaft präsent.

Maßnahme 1: Sensibilisierung

Um Kinderschutz wirklich umzusetzen, müssen alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wissen, was Gewalt ist, wie sie aussieht und wie man sie verhindern kann.

Dazu gehört auch, Grenzverletzungen zu erkennen und sicher zu reagieren, wenn etwas auffällig wirkt.

So geht's konkret:

- Alle Trainer:innen, Betreuer:innen und Vorstandsmitglieder sollten regelmäßig an Schulungen oder Workshops teilnehmen.
- Besonders empfehlenswert ist die Teilnahme an einer Juleica-Schulung, da dort wichtige Grundlagen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen vermittelt werden.
- Schulungen können über den Verband, über die KVBB-Jugend, oder auch vereinsintern organisiert werden.

 Für Informationen oder Unterstützung kann sich jeder Verein an Michelle Düsterhöft – Jugendleiterin KVBB-Jugend (michelle.duesterhoeft@kvbb-jugend.de) wenden.

Kurz gesagt:

Ein Verein, der Kinder schützt, braucht aufgeklärte Erwachsene. Schulungen sind keine Formalität, sondern die Grundlage für achtsames, verantwortungsvolles Handeln.

Maßnahme 2: Risikoanalyse

Bevor man etwas schützen kann, muss man wissen, wo Gefahren lauern könnten.

Eine Risikoanalyse hilft dabei, mögliche Schwachstellen im Vereinsalltag zu erkennen – zum Beispiel beim Training, bei Fahrten, Übernachtungen oder Veranstaltungen.

So geht's konkret:

- *Überlegt gemeinsam, in welchen Situationen Kinder im Verein sich unwohl fühlen könnten oder wo Grenzen leicht überschritten werden können.*
- *Führt die Analyse im Vorstand, in einer offenen Mitgliederversammlung oder durch eine Arbeitsgruppe durch.*
- *Bezieht unbedingt auch Kinder und Jugendliche mit ein – sie wissen am besten, wann sie sich unsicher fühlen.*

Eine Checkliste zur Durchführung einer Risikoanalyse (mit Leitfragen) kann als Hilfsmittel dienen – z. B.:

„Wo haben Kinder unbeobachtete Räume?“

„Wie wird mit Umkleidesituationen umgegangen?“

„Welche Regeln gelten bei Übernachtungen oder Fahrten?“

Das Ziel ist nicht, jede potenzielle Gefahr auszuschließen – das ist unrealistisch –, sondern, die Risiken so weit wie möglich zu verringern.

Kurz gesagt:

*Jeder Karnevalverein sollte eine Risikoanalyse durchführen, um problematische Situationen zu erkennen und sicherer zu gestalten.
Ein wachsamer Blick schützt Kinder – und den Verein.*

Maßnahme 3: Erweitertes Führungszeugnis

Menschen, die mit Kindern arbeiten, tragen Verantwortung.

Darum verpflichtet das Gesetz (§ 72a SGB VIII), dass alle ehrenamtlich oder nebenamtlich Tätigen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen.

So geht's konkret:

- Der Verein stellt eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit aus. Damit kann das Führungszeugnis beim Bürgeramt kostenlos beantragt werden.
- Eine Vertrauensperson im Verein (nicht der ganze Vorstand!) sieht das Führungszeugnis ein und dokumentiert lediglich:
 - dass die Einsicht erfolgt ist,
 - das Ausstellungsdatum,
 - und ob etwas Auffälliges vermerkt war.
- Das Führungszeugnis wird nicht kopiert, nicht aufbewahrt und nicht weitergegeben.

Nach drei Jahren muss eine erneute Einsicht erfolgen.

Kurz gesagt:

Das Führungszeugnis schützt nicht nur Kinder, sondern auch Ehrenamtliche und den Verein.

Transparenz schafft Vertrauen – aber Datenschutz bleibt oberstes Gebot.

Maßnahme 4: Notfallplan & Ansprechpartner:innen

Trotz aller Vorsorge kann es zu einem Verdachtsfall kommen. Dann ist es entscheidend, ruhig, planvoll und richtig zu handeln. Dafür braucht jeder Verein einen klaren Notfallplan.

So geht's konkret:

1. Vertrauensperson benennen:

Diese Person ist Ansprechpartner:in bei Verdachtsfällen – sowohl für Kinder als auch für Erwachsene. Sie wird im Verein bekannt gemacht (z. B. auf Aushängen, Webseite, WhatsApp-Gruppen).

2. Schulung:

Die Vertrauensperson sollte wissen, wie man Anzeichen von Gewalt erkennt und wie im Ernstfall reagiert wird.

Vorgehensweise im Verdachtsfall:

- Ruhe bewahren
- Zuhören und ernst nehmen
- Nichts versprechen, was man nicht halten kann
- Gespräch dokumentieren (ohne Bewertung)
- Vertrauensperson informieren
- Kinderschutz-Fachberatung (InsoFa) kontaktieren
- Keine eigenmächtige Konfrontation mit Verdächtigen
- Kind schützen, aber nicht überstürzt handeln

Wichtig: Nur so viele Personen wie nötig einbeziehen – und niemals den/die Verdächtige vorzeitig informieren.

Kurz gesagt:

Ein klarer Notfallplan verhindert Chaos.

Er gibt Sicherheit, wenn die Situation belastend wird – für das Kind, für die Beteiligten und für den Verein.

Maßnahme 5: Leitbild

Ein **Leitbild** ist das Fundament des Kinderschutzes im Verein.

Es beschreibt, wofür der Verein steht, welche Werte gelten und wie das Miteinander gestaltet sein soll.

Kurz gesagt: Es ist die Selbstverpflichtung, Kinder und Jugendliche in ihrer Würde, ihren Rechten und in ihrem Wohl zu schützen.

So geht's konkret:

- Formuliert gemeinsam mit Mitgliedern, Trainer:innen und Jugendlichen ein Leitbild, das die Haltung des Vereins widerspiegelt.
- Wichtig ist, dass sich alle Beteiligten mit den Aussagen identifizieren können – nur so wird das Leitbild im Alltag gelebt.
- Nehmt das Leitbild in eure Satzung oder Vereinsunterlagen auf, damit klar ist: Kinderschutz gehört zum Vereinsverständnis.

Typische Inhalte eines Leitbildes können sein:

- Wir stehen für Gewaltfreiheit, Respekt und Gleichberechtigung.
- Wir fördern die Rechte und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen.
- Wir achten auf angemessene Nähe und Distanz.
- Wir übernehmen Verantwortung für ein offenes, faires und sicheres Vereinsklima.

Das Leitbild bildet die Grundlage für den Verhaltenskodex, in dem diese Werte später in konkrete Regeln übersetzt werden.

Kurz gesagt:

Das Leitbild ist kein Aushängeschild – es ist ein Versprechen.

Ein Verein, der seine Werte klar benennt, schafft Orientierung, Vertrauen und Sicherheit für alle.

Maßnahme 6: Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex macht aus Worten Taten.

Er legt fest, welches Verhalten erwünscht ist und welches nicht – und gilt verbindlich für alle, die im Verein tätig sind.

So wissen alle, was in Ordnung ist, wo Grenzen liegen und wie man sich bei Unsicherheiten verhält.

So geht's konkret:

- Entwickelt den Verhaltenskodex gemeinsam im Verein – z. B. mit Trainer:innen, Betreuer:innen und Jugendlichen.
- Passt ihn an die Realität eures Vereinslebens an – jede Struktur ist anders.
- Lasst alle Personen, die mit Kindern arbeiten, den Kodex lesen und unterschreiben.

Ein guter Verhaltenskodex sollte klare Aussagen enthalten zu:

- Nähe und Distanz: z. B. Körperkontakt nur, wenn er sportlich oder tröstend angemessen ist.
- Sprache und Wortwahl: respektvoll, keine Beleidigungen oder sexualisierte Witze.
- Mediennutzung: keine privaten Nachrichten mit Kindern ohne Absprache, keine Fotos ohne Zustimmung.
- Intimsphäre: Kinder haben ein Recht auf Rückzug und Privatsphäre – besonders in Umkleiden oder auf Fahrten.
- Geschenke und Vergünstigungen: klare Regeln, um Abhängigkeiten zu vermeiden.
- Disziplinarmaßnahmen: keine Strafen, die Kinder beschämen oder ausschließen.
- Reisen und Übernachtungen: gemischtgeschlechtliche Begleitung und klare Regeln für Aufsicht.
- Umgang mit Regelverstößen: klare Konsequenzen, die vorher bekannt sind.

Der Kodex bietet Orientierung und Schutz – für Kinder, aber auch für Erwachsene, die sich so auf klare Rahmenbedingungen verlassen können.

Kurz gesagt:

Ein klarer Kodex schafft Verlässlichkeit.

Er schützt Kinder, stärkt Erwachsene und zeigt: In unserem Verein wird Verantwortung ernst genommen.

Fazit

Kinderschutz ist kein einmaliges Projekt, sondern ein dauerhafter Prozess. Er lebt von Aufmerksamkeit, Haltung und Mut, genau hinzusehen. Ein Verein, der Kinder stärkt, schützt zugleich seine Gemeinschaft, sein Ansehen und seine Zukunft.

Ein gutes Schutzkonzept bedeutet:

Prävention leben, im Notfall handeln, Verantwortung tragen.

Mit klaren Regeln, offenen Ohren und einem wachen Herzen kann jeder Karnevalverein zu einem sicheren Ort werden – für Lachen, Lernen, Vertrauen und echtes Miteinander.

BERATUNG UND NOTFALLSTELLEN

9.1 Interne und externe Ansprechpartner

Im Ernstfall oder bei Unsicherheiten steht zunächst die KVBB-Jugend Kinderschutzkoordination zur Verfügung.

Sie bietet vertrauliche Beratung, vermittelt an Fachstellen und begleitet Vereine im weiteren Vorgehen.

Parallel können sich Betroffene oder Vereinsverantwortliche direkt an örtliche Jugendämter, Kinderschutz-Zentren oder die Polizei wenden – je nach Schwere oder Dringlichkeit des Falls.

Wichtige Kontaktstellen:

- Ansprechpartnerin: Michelle Düsterhöft, Jugendleiterin KVBB Jugend ✉ michelle.duesterhoeft@kvbb-jugend.de
- Kinderschutz-Zentrum Berlin: 030 / 68 00 93 0
- Kinderschutzbund Brandenburg: 0331 / 74 34 40
- Jugendnotdienst Berlin: 030 / 61 00 62 0

Alle Meldungen werden vertraulich behandelt – Datenschutz und Kinderschutz haben dabei Vorrang.

9.2 Telefon- und Online-Hilfen

Für Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitarbeitende gibt es bundesweite Anlaufstellen, die anonym, kostenfrei und rund um die Uhr erreichbar sind:

- Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
- Elterntelefon: 0800 111 0550
- Safe Sport – Ansprechstelle für den Sport: www.ansprechstelle-safe-sport.de
- Hilfeportal Sexueller Missbrauch: www.hilfe-portal-missbrauch.de
- Online-Beratungsangebot der Kinderschutz-Zentren: www.kinderschutz-zentren.org

Diese Kontakte dienen zur niedrigschwelligen Hilfe und sind besonders für Kinder wichtig, die sich (noch) nicht an bekannte Erwachsene wenden wollen.

SCHULUNGEN UND UNTERSTÜTZUNG

10.1 Fortbildungen

Regelmäßige Schulungen zu Themen wie Kinderschutz, Aufsichtspflicht, Kommunikation, digitale Sicherheit und Verhalten in Krisensituationen.

Praxisnah, aktuell und auf die Arbeit im Karneval zugeschnitten.

10.2 Materialien & Checklisten

Bereitstellung von Vorlagen, Elterninformationen und Checklisten zu Aufsicht, Verdachtsdokumentation und Notfallabläufen.

Einfach anpassbar für jeden Verein.

10.3 Beratung & Konzeptentwicklung

Unterstützung bei der Erstellung vereinseigener Schutzkonzepte und beim Aufbau sicherer Strukturen.

Individuelle Beratung für Vorstände, Trainer*innen und Jugendleitungen.

10.4 Netzwerke & Kooperationen

Enge Zusammenarbeit mit Fachstellen, Jugendämtern und Präventionsnetzwerken in Berlin & Brandenburg.

So entsteht ein starkes Schutznetz für Kinder und Vereine.

DATENSCHUTZ & DOKUMENTATION

11.1 Umgang mit vertraulichen Daten

Alle Informationen, die im Zusammenhang mit Kindern, Eltern oder Vereinsmitgliedern stehen, werden vertraulich behandelt.

Dazu gehören persönliche Daten, Beobachtungen, Gesprächsnotizen oder Meldungen bei Verdachtsfällen.

Diese Daten dürfen nur von befugten Personen (z. B. Vorstand, Kinderschutzbeauftragte) eingesehen und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Jede Weitergabe erfolgt nur, wenn sie gesetzlich erlaubt oder zum Schutz des Kindes notwendig ist (z. B. an Jugendamt oder Polizei).

12.2 Aufbewahrung, Zugriff und Löschung

Dokumente zum Kinderschutz (z. B. Verdachtsmeldungen, Protokolle, Einverständniserklärungen) werden sicher und verschlossen aufbewahrt – digital passwortgeschützt oder in einem abschließbaren Schrank.

Nur berechnigte Personen haben Zugriff.

Nach Ablauf gesetzlicher Fristen (in der Regel spätestens nach drei Jahren) werden die Daten sachgerecht gelöscht oder vernichtet.

Damit wird sichergestellt, dass keine sensiblen Informationen in falsche Hände geraten.

12.3 Transparente Kommunikation und Schutz der Privatsphäre

Die Verarbeitung von Daten erfolgt offen und nachvollziehbar: Eltern, Kinder und Mitglieder wissen, wer welche Daten erhebt und wofür sie genutzt werden.

Fotos oder Namen dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung veröffentlicht werden.

Bei Veröffentlichungen (z. B. auf Social Media, Plakaten oder Webseiten) gilt:

- Nur notwendige Informationen nennen,
- keine sensiblen Details teilen,
- Privatsphäre der Kinder und Familien respektieren.

Kurz gesagt:

Datenschutz heißt: verantwortungsvoll mit Informationen umgehen, Zugriffe begrenzen, nichts Unnötiges speichern und Privatsphäre wahren.

EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG

13.1 Jährliche Überprüfung und Anpassung

Das Konzept wird mindestens einmal pro Jahr überprüft:

Sind alle Inhalte noch aktuell? Stimmen Gesetze, Ansprechpartner und Abläufe?

Gibt es neue Erfahrungen aus der Vereinsarbeit oder rechtliche Änderungen?

Bei Bedarf werden Formulierungen, Schulungsinhalte oder Abläufe angepasst.

So bleibt das Konzept lebendig, praxisnah und rechtssicher.

13.2 Feedbacksystem aus den Vereinen

Vereine, Trainer*innen und Eltern können Rückmeldungen und Erfahrungen zur Umsetzung geben.

Dieses Feedback hilft, Stärken zu erkennen und Schwachstellen zu verbessern.

Es kann mündlich, schriftlich oder über digitale Umfragen erfolgen.

Ziel ist, dass die Praxis mitbestimmt, wie das Konzept weiterentwickelt wird – nicht nur die Theorie.

13.3 Qualitätssicherung und kontinuierliche Schulung

Nach jeder Überprüfung werden die Ergebnisse in zukünftige Schulungen und Fortbildungen eingebaut.

So lernen alle Beteiligten stetig dazu, und Kinderschutz bleibt ein fester Bestandteil der Vereinsentwicklung.

Durch regelmäßige Schulungen, neue Materialien und Erfahrungsaustausch bleibt das Niveau der Arbeit hoch und zukunftssicher.

ANSCHLUSSGEDANKE

„Kinderschutz heißt, Vertrauen zu schaffen – Aufsicht heißt, Verantwortung zu leben.“

*Gemeinsame Verpflichtung für ein sicheres, buntes und respektvolles
Miteinander im Karneval*

